



Stadt Graz/Fischer

STADTPARKDIALOG AM 22. OKT. 2013

**Rundgang und Fachvortrag zum Thema „Stadtpark im Wandel der Zeit“.
Historische Elemente mit neuen Nutzungen verbinden.**

Mit: Dr. DI Alfred Benesch (Büro land.schafft)

DI Robert Wiener und DI Christine Radl (Abt. für Grünraum und Gewässer)

**Abteilung Grünraum und Gewässer
Referat Grünraum- und Freiraumplanung**

Tummelplatz 9 | 8011 Graz

Tel.: +43 316 872-4021

Fax: +43 316 872-4009

gruenraum-gewaesser@stadt.graz.at

www.graz.at/stadtpark

Wie hat sich der Stadtpark im Laufe der Zeit gewandelt?

Wie können wir ihn für die Zukunft erhalten?

Wie lassen sich historische Elemente mit neuen Nutzungen verbinden?

Diese Fragen standen im Zentrum des ersten Stadtparkdialogs, zu dem die Abteilung für Grünraum und Gewässer am Dienstag, 22. Oktober 2013, eingeladen hat. Rund 50 BürgerInnen waren der Einladung gefolgt und diskutierten während eines zweieinhalbstündigen Rundganges vom Künstlerhaus zum Forum Stadtpark mit Dr. DI Alfred Benesch über diese Fragen.

Grundlagen

- **Parkpflegewerk 2012**, Stadtpark Graz – Download unter www.graz.at/stadtpark
- **Masterplan Stadtpark 2010**, Leitlinien und Prinzipien als Grundlage zur Erhaltung, Pflege, Nutzung und Entwicklung des Stadtparks, *Interne Richtlinie: Beschlossen im Gemeinderat, 20. Mai 2010* www.graz.at/cms/beitrag/10144834/410977/

Was ist das Parkpflegewerk, wozu dient es?

Das Parkpflegewerk 2012 ist ein Gutachten zur laufenden Umsetzung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des Grazer Stadtparks. Das Pflegewerk und die zugehörigen Beilagen sind ein praktisches Handbuch für die Alltagsarbeit der Abteilung für Grünraum und Gewässer (A 10/5) sowie der Holding Graz Services Grünraum. Des Weiteren stellt es eine Grundlage für die Stadtplanung hinsichtlich der Entwicklungsperspektiven des Parks dar. Der Grazer Stadtpark soll auf diesen Grundlagen in den nächsten zwei Jahrzehnten im Sinne der ursprünglichen Ideen und Konzepte, adaptiert an die gegenwärtigen Nutzungsansprüche, saniert, erhalten und weiter entwickelt werden.

In welcher Diskussionsphase befinden wir uns?

Die im Parkpflegewerk angedachten Maßnahmen sind nach Prioritäten gereiht. Entsprechend ihrer Dringlichkeit wurden sie in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen eingeteilt und an ausgewählten Stellen mit einem Grobkostenrahmen hinterlegt. Derzeit (Okt. 2013) sind diese angedachte Zielsetzung und die Maßnahmen politisch noch nicht abgestimmt und auch nicht budgetiert.

Welche Auswirkung hat die Unterschutzstellung auf die Maßnahmen- und Umsetzungsplanung im Grazer Stadtpark? Welche besonderen Rechtsgrundlagen gelten im Park?

Der Grazer Stadtpark steht seit 1987 unter Naturschutz und seit dem Jahr 2002 auch unter Denkmalschutz. Bei sämtlichen Maßnahmen im geschützten Landschaftsteil muss daher sowohl ein positiver Naturschutzbescheid als auch ein denkmalschutzrechtlicher Bescheid erwirkt werden. Bei baulichen Maßnahmen ist zusätzlich eine Zustimmung der Grazer Altstadtsachverständigenkommission erforderlich.

Zielsetzungen aus dem Naturschutzbescheid aus dem Jahr 1987 (auszugsweise)

- Keine zusätzliche Bodenversiegelung, angestrebt wird eine Reduktion der Asphaltflächen.
- Veranstaltungen außerhalb der bestehenden versiegelten Flächen und bestehenden Bauten sind nur auf der Veranstaltungswiese „Platz der Versöhnung“, vormals Passamtswiese, gestattet.
- Das Befahren der Wiesen und Grünflächen sowie der befestigten Flächen (Ausnahme Pflege und Versorgung) sind verboten.
- Lärmreduktion durch verkehrsberuhigende Maßnahmen und Lärmschutzeinrichtungen (Empfehlung aus dem Naturschutzbescheid) usw.

Zielsetzungen aus dem Denkmalschutzbescheid aus dem Jahr 2002 (auszugsweise):

- Keine strenge Rückführung, da der kontinuierliche Veränderungsprozess der Parkanlage einen eigenen Wert darstellt.
- Berücksichtigung der städtischen Kulissen und Blickachsen
- Herstellung einer Fußwegeverbindung zwischen der Elisabethstraße und Karmeliterplatz
- Erhaltung des Stadtparkbrunnens
- Keine Einfriedung der Parkanlage
- Integration des Kinderspielbereiches und Auflassung des Verkehrserziehungsgartens usw.

Fragen, Antworten und Statements aus dem Stadtparkdialog:

Welche Idee verfolgten unsere Vorfahren mit der Gründung des Parks?

Im ausgehenden 18. Jahrhundert wollte man vor der Stadtmauer einen öffentlich zugänglichen Park für die Grazer Bürger schaffen, der Anleihen an den Gärten der Adligen nahm. Verwendet wurde dazu die Fläche des Glacis, also einer Erdanschüttung, die zuvor militärischen Zwecken gedient hat.

Historische Entwicklung (zitiert aus dem Gutachten zur Unterschutzstellung i.S. des Denkmalschutzgesetzes):

- 1784: Übergabe des Bereichs zwischen der Stadtmauer und dem Wall vom Hof an die Steiermärkischen Stände
- 1787-1790: J. H. Formentini verpachtete die Stadtgrabengründe als Weideland und richtete aus den Pächterträgen einen Fond zur Anlage einer Rosskastanien-Allee auf dem ehemaligen Festungswall ein. Das davorliegende Glacis blieb im Besitz des Militärs.
- 1868: Bürgermeister Moritz Ritter von Franck brachte einen Antrag im Gemeinderat ein, das Glacis für die Errichtung eines Parks zu erwerben. Dieser wird angenommen. Erste Verhandlungen wurden mit dem Militär geführt.
- 1869: Das Militär erhielt die Realität „Feliferhof“ in Wetzelsdorf als Grundabtausch.

Ziel des im Jahre 1869 gegründeten Stadtverschönerungsvereins ist die Errichtung von Grünanlagen zum Nutzen der Bevölkerung. 42 Bürger spendeten dazu ein Grundkapital von 42.000 Gulden. Die Finanzierung des Stadtparkbrunnens erfolgte durch Spenden der Grazer Bevölkerung, dem Stadtverschönerungsverein, der Gemeinde und aufgenommenen Krediten.

Heutige Nutzung: Wie kann Lärm verringert werden?

Das Glacis war in der Vergangenheit eine Allee mit einer zweiten Baumreihe. Aus der engen Fahrbahn für Pferdefuhrwerke wurde im Laufe des 20. Jahrhunderts eine zentrale innerstädtische Verkehrsverbindung, auf der heute täglich tausende Kraftfahrzeuge unterwegs sind.

Die Folge: Rund 6 Hektar der Stadtpark-Flächen sind heute durch Verkehrslärm so stark beeinträchtigt, dass der Park von seinen BesucherInnen nur beschränkt genutzt werden kann. Die ruhigeren Bereiche westlich der Dammallee werden weitaus intensiver genutzt als die östlich gelegenen.

Möglichkeiten der Lärmreduktion:

- Temporeduktion (Tempo 30)
- Belagsänderung, z.B. Flüsterasphalt
- Gläserne Lärmschutzwand als letztmögliche Option. Zugänglichkeit zur Parkanlage soll über geregelte Eingangssituationen erhalten bleiben (Zinzendorfgasse: überdachte Bushaltestelle, Radabstellplatz, Entflechtung der Verkehrsströme)
- Ruhenden Verkehr aus den Straßen, die durch den Stadtpark führen, herausnehmen

Bei den Bürgern und Bürgerinnen, die am Stadtparkdialog teilnahmen, stieß der Vorschlag einer transparenten Lärmschutzwand auf wenig Zustimmung. Die Anregung, das Glacis zu untertunneln, ist aus Kostengründen unrealistisch. Im Vergleich dazu realistischer ist die Umsetzung einer Lärmschutzwand im Zusammenhang mit der Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 über die Zinzendorfgasse.

Sind zusätzliche Nutzungen im Forum Stadtpark geplant?

Ursprünglich war an der Stelle des Forums Stadtpark ein Kaffeehaus angesiedelt und die östlich angrenzende Grünfläche wurde als dessen Gastgarten genutzt. Eine mögliche Maßnahme im Bereich des zentralen Parterres (so der Name dieses Stadtparkareals) wäre es, eine mit Kunst und Kultur in Verbindung stehende Gastronomie wieder am ursprünglichen Standort anzusiedeln. Die Entscheidungen über die Entwicklung des Forums Stadtpark und mögliche Maßnahmen der Nutzung müssen gesellschafts- und kulturpolitisch sowie freiraumplanerisch diskutiert werden.

Die Leiterin des Forums Stadtpark sowie einige Bürgerinnen sprachen sich gegen die Errichtung eines Kaffeehauses und/oder eines Visitorcenters im Forum Stadtpark aus.

Was passiert mit dem Stadtparkbrunnen und dem Pavillon?

Der Stadtparkbrunnen soll in den nächsten Jahren saniert werden. Voraussetzung dafür ist ein denkmalpflegerisches Gutachten über den derzeitigen Zustand des Stadtparkbrunnens, sowie eine Festlegung des erforderlichen Sanierungsbedarfes. Der Pavillon soll in seinem Urzustand (ohne Absperrung) erhalten werden.

Was passiert mit dem Kinderspielplatz und dem Verkehrserziehungsgarten?

Der Kinderspielplatz soll am gleichen Standort vergrößert werden. Ziel ist die Schaffung möglichst großer Spielzonen, ohne streng begrenzte Einfassungen.

Eine Substituierung des Verkehrserziehungsgartens in einer anderen Grünanlage soll geprüft werden.

Voraussetzungen aus Sicht der Abteilung für Grünraum und Gewässer:

- Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Nähe zum Stadtzentrum
- Kombination des VEZ mit Kleinkinderspiel

Was passiert mit dem Stützpunkt, Einfahrt/Zufahrt Sauraugasse?

Der Gartenstützpunkt muss zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Parkpflege jedenfalls im Parkbereich verbleiben. Eine Optimierung und/oder Neugestaltung bzw. Adaptierung des Standortes im Nahbereich des vorhandenen Objektes an der Sauraugasse ist angedacht.

Um die Geschichte und die Entwicklung des Stadtparks der Bevölkerung und Ihren Gästen näher zu bringen, würde sich besonders dieser zentral gelegene Standort als „Vermittlungsdrehscheibe“ anbieten. Eine Kombination eines „Visitorcenters“ mit dem Gartenstützpunkt ist denkbar.

Was ist für die Sauraugasse angedacht?

Die Sauraugasse ist eine Privatstraße mit Servitutsrecht für die Stadt Graz. Ihre Verlängerung im geschützten Landschaftsteil des Parks könnte rückgebaut werden. Der Weg muss aber als direkte Verbindung zum Forum-Stadtpark, zum Gartenstützpunkt und zur Veranstaltungswiese erhalten bleiben.

Wird die Passamtswiese als Veranstaltungsfläche erhalten bleiben?

Die Passamtswiese soll auch weiterhin als Veranstaltungsfläche genutzt werden. Durch den starken Druck der NutzerInnen wird hier durch gezielte Maßnahmen die stark bespielte Fläche durch z.B. einen anderen Platzaufbau „Sportplatzrasen“ verbessert. Der Vorschlag, den Stützpunkt in Richtung Norden zur Passamtswiese hin zu verlegen, ist aufgrund der Besitzverhältnisse – die Flächen gehören nicht der Stadt Graz – schwer umzusetzen.

Warum muss historisch rückgeführt werden?

Nein, es muss nicht zwingend rückgeführt werden. Ziel war es aus den unterschiedlichsten Zeitschichten bis in die Gegenwart jene Strukturen herauszuarbeiten, welche im Angesicht der aktuellen Nutzungen erhalten und weitergeführt werden können.

Für jeden zusammenhängenden Teilbereich des Grazer Stadtparkes wurde ein gartendenkmalpflegerisches, naturschutzfachliches und freiraumplanerisches Leitbild erarbeitet. Dabei wurden historisch wertvolle Strukturen, naturräumliche Gegebenheiten, sowie aktuelle Nutzungsaktivitäten aufgenommen und bewertet. Aus der Zusammenschau der einzelnen Leitbilder wurden für jeden Teilbereich abgestimmte Maßnahmen festgelegt.

Sind Nutzungseinschränkungen, z.B. das Verbot den Rasen zu betreten, geplant?

Nein, solche Überlegungen gibt es nicht. Der Park wird auch weiterhin für die Bevölkerung offen bleiben. Auch das Verweilen auf der Grünfläche wird weiterhin für alle NutzerInnen möglich sein.

Parkpflegewerk - Download unter www.graz.at/stadtpark

Das Protokoll erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, die wesentlichen Fragestellungen und Diskussionspunkte sind jedoch festgehalten.